

Journalistischer Offenbarungseid in Sachen Sexarbeit

So genannte Qualitäts-Medien übernehmen einseitig und unhinterfragt problematische Sichtweisen von Prostitutionsgegner*innen und betreiben wieder einmal Stimmungsmache gegen Prostitution

Am 12. Mai 2022 fand im Bayerischen Landtag eine Anhörung über die Situation von Sexarbeiter*innen in Bayern statt, in der die Meinungen von Sexarbeitsbefürworter*innen und Prostitutionsgegner*innen aufeinanderprallten.

Totschlag-Argumente

In der Berichterstattung über besagte Anhörung machten sich die Medien durchgängig die Sichtweise einer Seite, nämlich der bei der Anhörung anwesenden Prostitutionsgegner*innen zu eigen. So titelten sämtliche regionalen Medien, aber auch ZEIT, WELT und t-online im Anschluss an die Anhörung: „**Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet**“. Und das Newsportal TAG24 ergänzte "**Das ist unser Alltag**".

Dass dies im Zeitraum von 20 Jahren der Fall war, ließ man in den Headlines geflissentlich unter den Tisch fallen. Denn die korrekte Meldung, dass nicht in jedem Jahr eine Sexarbeiter*in getötet wird oder dass es rein statistisch 0,7 pro Jahr sind und diese Zahl seit der rechtlichen Anerkennung von Prostitution als Beruf tatsächlich gesunken ist, hätte natürlich keinen Hund hinterm Ofen hervorgelockt. Eine solche Meldung wäre schlicht unverkäuflich.

Die ‚Süddeutsche‘ und das ‚Redaktionsnetzwerk Deutschland‘ (rnd) hauten gleich richtig auf die Kacke: „**Prostitution produziert Tote und Waisenkinder**“, hieß es sachlich daneben, aber formal korrekt in Anführungszeichen gesetzt. „**Verbände fordern Verbot**“ titelte rnd in gewohnter Einseitigkeit. Andere verliehen einer interessierten Vermutung den Rang einer vermeintlich unstrittigen Tatsache, wenn sie – diesmal ohne Anführungszeichen – titelten: **In Bayern arbeiten 95 Prozent der Prostituierten unter Zwang**.

Das ist Lumpenjournalismus in Reinkultur.

Für den bundesdeutschen Pressekodex, der in Ziffer 2 „Sorgfaltspflicht“ fordert, haben diese Qualitäts-Medien und ihre Schreiberlinge bestenfalls Hohngelächter übrig:

*„Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt **auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen** und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, **Überschrift** oder Bildbeschriftung **weder entstellt noch verfälscht** werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und **Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.**“*

Die **zentrale Botschaft der Medienberichterstattung** ist klar: Die eigentliche Ursache der Missstände rund um Prostitution ist die Prostitution selbst, nicht etwa der gesellschaftliche Umgang mit ihr oder bestehende rechtliche Rahmenbedingungen. Da müsse man ein Verbot doch vernünftigerweise in Erwägung ziehen dürfen.

Doña Carmen e.V. protestiert gegen diese extrem einseitige, inhaltlich problematische und jeden fairen Journalismus missachtende Berichterstattung.

Es ist eine bekannte Tatsache und nicht gerade neu, dass Prostitutionsgegner*innen bestrebt sind, nicht zu leugnende, auch in der Prostitution vorkommende Gewalt als eine allgegenwärtige Realität an die Wand zu malen, die jede Form der Prostitution notwendigerweise auszeichnet. Gewalt in der Prostitution wird dabei ursächlich der Ausübung dieser Tätigkeit selbst zugeschrieben („**Prostitution produziert Tote**“) und ihr angelastet, um sich auf diese Weise ein wohlfeiles Argument für die Kriminalisierung von Prostitutions-Kunden und damit für die Abschaffung der Prostitution zu erschleichen.

Als Interessenvertretung von Sexarbeiter*innen widerspricht Doña Carmen e.V. derartigen Darstellungen und Bestrebungen ganz entschieden und hält dem folgendes entgegen:

Ausweislich der auf der Website <https://www.sexindustry-kills.de> zusammengestellten Informationen, auf die sich Prostitutionsgegner*innen während der Anhörung im Bayerischen Landtag bezogen, soll es im bundesdeutschen Prostitutionsgewerbe im Zeitraum von 2000 bis 2021 insgesamt 105 Morde und 64 Mordversuche an Sexarbeiter*innen gegeben haben.

Die Richtigkeit dieser Angaben unterstellt, wären das im Schnitt rund 5 Morde und 3 Mordversuche in jedem Jahr dieses Zeitraums. Dass es in Bayern binnen 20 Jahren 15 Morde an Sexarbeiter*innen gegeben hat, soll hier nicht in Abrede gestellt werden, muss aber in Zusammenhänge gestellt werden, ohne die jedes Faktum unverständlich wird.

Wir kritisieren die Medienberichterstattung nicht, weil sie Fakten verdreht („Lügenpresse“), sondern weil sie sie im Falle von Prostitution nicht in ihren Kontext stellt.

Morde und Mordversuche an Frauen – ob in der Prostitution oder außerhalb derselben – sind ein gänzlich inakzeptabler Teil patriarchaler Realität („Feminizide“). Sie sind eingebettet in patriarchale Machtverhältnisse. Es ist nicht zu leugnen, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, nicht aber ein Problem, das sich einer speziellen Berufstätigkeit, hier der Prostitutionsausübung, verdankt.

Dieses gesamtgesellschaftliche Phänomen versucht beispielsweise die BKA-Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt und Gewalt in intimen Beziehungen abzubilden, in die im Übrigen seit 2017 auch Opferzahlen zu „Zuhälterei“ und so genannter „Zwangsprostitution“ einbezogen werden.

(https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Die im Schnitt acht an Sexarbeiter*innen verübten Morde und Mordversuche bundesweit und jährlich sind Teil einer patriarchal verursachten Gewalt in Partnerschaften und intimen Beziehungen, die 2020 allein 460 vollendete und versuchte Morde umfasste, darunter allein 359 an Frauen. 460 versuchte und vollendete Morde im Kontext intimer Beziehungskonstellationen machen immerhin 15 % aller Fälle von Mord und Totschlag hierzulande aus.

Ausweislich der BKA-Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt erweisen sich Mordfälle im Kontext von Sexarbeit nicht als isoliertes Phänomen mit speziellen Ursachen im Bereich Prostitution, wie Prostitutionsgegner*innen es gerne darstellen, sondern als Teil einer gesamtgesellschaftlich feststellbaren Gewalt gegen Frauen im Kontext intimer Beziehungen.

Die seit 2015 geführte BKA-Statistik dokumentiert allein im Jahr 2020 mittlerweile 148.031 mutmaßliche Opfer vollendeter und versuchter Gewalt im Kontext von Partnerschaft und intimen Beziehungen. Schon seit Jahren liegt der Anteil weiblicher Opfer hier bei rund 80 %, was ein untrügliches Indiz dafür ist, dass man es hier mit patriarchalen Gewaltverhältnissen zu tun hat. In den letzten vier Jahren (2017 - 2020) gab es im Schnitt 153 vollendete Morde im Kontext von Partnerschaft und intimen Beziehungen, mehrheitlich begangen von Männern an Frauen.

Morde und Mordversuche an Sexarbeiter*innen sind Teil dieser traurigen Realität. Sie gehören selbstverständlich geächtet und strafrechtlich verfolgt. Doch die interessiert vorgenommene isolierte Wahrnehmung als „Prostituiertenmorde“ versucht die Ächtung dieser Form von Kriminalität umzumünzen in eine Ächtung aller Prostitutionskunden, um darüber die Prostitution abzuschaffen. Das ist inakzeptabel.

Eine solche Deutung ist erkennbar von niederen Interessen geleitet und „moralisch“ motiviert. Sie nimmt Gewaltprävention lediglich als Vorwand und macht sich stattdessen an die Ausdeutung von Sündenböcken (sämtliche Kunden von Sexarbeiter*innen), die für die kriminellen Taten einiger weniger Einzelpersonen in Haftung genommen werden sollen.

Eine solche Kollektivbestrafung basiert auf vormodernen Vorstellungen von Sippenhaft und ist ethisch verwerflich. Sie schützt Sexarbeiter*innen in keiner Weise, sondern erweist sich als Angriff auf ihre materielle Existenz und ihre grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit. Ein solches Vorgehen ist daher strikt abzulehnen.

Wie verpeilt und an den Haaren herbeigezogen die Haltung der Prostitutionsgegner*innen ist, mögen folgende drei Vergleiche vor Augen führen:

- ▶ **Niemand käme auf die absurde Idee**, den im Schnitt der letzten 6 Jahre erfassten vollendeten und versuchten 432 Morden im Kontext von Beziehungsgewalt dadurch zu begegnen, **dass man die Ehe abschafft**, nur weil die Mehrheit dieser kriminellen Handlungen, nämlich 217, sich erwiesenermaßen gegen den eigenen Ehepartner richtete.
- ▶ **Niemand käme wohl ernsthaft auf die Idee**, die **Auflösung gemeinsamer Haushalte von Beziehungspartnern** zu fordern, nur weil die Mehrheit der Morde und Mordversuche bei Partnergewalt, nämlich im Schnitt 267 pro Jahr, in von den Betroffenen gemeinsam bewohnten Haushalten stattfinden.
- ▶ In den 34 Jahren von 1985 bis 2018 hat es **10.956 bei Überfällen verletzte und 85 dabei getötete Taxifahrer*innen** gegeben. Das sind im Schnitt 322 bei Überfällen verletzte Taxifahrer und 2,5 ermordete Taxifahrer*innen pro Jahr.

(vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/641862/umfrage/anzahl-bei-ueberfaellen-verletzter-taxifahrer-in-deutschland/>)

Unseres Wissens hat dies niemanden veranlasst, nach einer **Abschaffung des Taxigewerbes** durch **Kriminalisierung sämtlicher potenzieller Taxikunden** zu rufen.

Gleichwohl steht die mediale Berichterstattung einem entsprechenden Ansinnen, sofern es die Prostitution betrifft, mit größter Aufgeschlossenheit gegenüber und geht damit willig einer hochproblematischen Sichtweise von Prostitutionsgegner*innen auf den Leim, die sie damit salonfähig macht.

Bemerkenswert ist:

Die Verachtung von Prostitutionsgegner*innen richtet sich bekanntlich in besonderem Maße gegen die legalisierte und rechtlich anerkannte Prostitution. Ausweislich der auf der Website

<https://www.sexindustry-kills.de> zusammengestellten Informationen lag die Rate der Morde und Mordversuche in den 10 Jahren vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (1990 - 1999) weitaus höher als unter den Bedingungen der rechtlichen Anerkennung von Prostitution.

So gab es nach den Angaben jener Website von 1990 bis 1999 insgesamt 94 dokumentierte Morde und Mordversuche an Sexarbeitenden (= 9,4 pro Jahr). In den 22 Jahren von 2000 bis 2021 waren es demgegenüber 7,7 Morde und Mordversuche im Schnitt pro Jahr, was immerhin einem Rückgang von 18 % entspricht.

Es ist offenbar den Journalisten*innen so genannter Qualitätsmedien nicht zuzumuten, sachlich relevante, einfachste Zusammenhänge zu recherchieren, obwohl dazu auch schon ein guter Hauptschulabschluss qualifizieren würde.

Anstatt aus dem Kontext gerissene Zahlen zum Zwecke der Erregung von Sensationen in die Schlagzeile zu hieven und sie im Text gänzlich kritiklos auszubreiten, wäre ein Minimum an Recherche das, was man voraussetzen sollte, aber offenbar nicht mehr voraussetzen kann.

Stattdessen wird ein Kriminaloberrat a. D. als weiterer Kronzeuge für die vermeintlich schlimmen Zustände in der Prostitution mit der Aussage zitiert: „**Das gegenwärtige System** (der Prostitution, DC) **produziert immer neue Opfer und das ist unverantwortlich.**“ (Süddeutsche)

Die Aussage des sachverständigen Polizisten Herrn Sporer bezog sich auf Opfer von „Menschenhandel“. Die Berücksichtigung der simplen Differenzierung, dass es einerseits von der Polizei gemutmaßte und andererseits gerichtlich bestätigte Opfer von Menschenhandel gibt, scheint für Qualitäts-Journalisten*innen offenbar zu viel verlangt, obwohl eine solche Differenzierung vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung rechtstaatlich geboten erscheinen sollte.

Es gab im Jahr 2021 in ganz Deutschland gerade einmal 18 verurteilte Täter*innen nach § 232 StGB (Menschenhandel im Kontext von Prostitution). Die Relation ‚Tatverdächtige / mutmaßliche Opfer‘ liegt seit zwei Jahrzehnten bei 1 zu 1,2, sodass man in Deutschland im Jahr 2021 von rund 22 nachgewiesenen Opfern des Menschenhandels in der Prostitution sprechen kann. Zwanzig Jahre zuvor lag diese Zahl noch im dreistelligen Bereich.

Wenn hierzulande etwas „**unverantwortlich**“ ist, dann ist es das leichtfertige Gerede eines pensionierten Polizisten über „**immer neue Opfer**“, die das System Prostitution angeblich produzieren würde.

Den dezenten Hinweis an die Qualitäts-Journalisten*innen und ihre Auftraggeber, dass Sexarbeiter*innen nach der gegenwärtigen Ausformulierung des § 232 StGB auch dann als „Opfer von Menschenhandel“ klassifiziert werden können, wenn sie gänzlich ohne Zwang, also selbstverantwortet und einvernehmlich, der Prostitution nachgehen, können wir uns an dieser Stelle nicht verkneifen. Aber damit wäre die Zumutbarkeits-Grenze eines Qualitäts-Journalisten vermutlich weit überschritten.

Fassen wir also zusammen:

Es ist unzulässig und falsch, Gewaltvorkommnisse in der Prostitution von der gesamtgesellschaftlich erfolgten patriarchalen Gewaltausübung gegenüber Frauen loszulösen und sie isoliert zu betrachten, um damit die absurde Schlussfolgerung der Abschaffung von Prostitution zu legitimieren. Eine solche Argumentation missbraucht die Opfer von Gewalt und instrumentalisiert sie zum Zwecke der Forderung nach einer Abschaffung von Prostitution. Diese Forderung wird aus grundsätzlicher

Prostitutionsgegnerschaft, nicht aber aus ernst zu nehmenden Überlegungen der Gewaltprävention gefordert.

Es ist nachgerade infam, dass Prostitutionsgegner*innen, die keine Gelegenheit verstreichen lassen, herablassend und despektierlich über stets ‚unwissende‘, ‚hilflose‘ und ‚analphabetische‘ Migrantinnen in der Prostitution herzuziehen und Sexarbeiter*innen kalkuliert der öffentlichen Missachtung auszusetzen, sich anschließend als die größten Kritiker der Gewalt an Frauen in der Prostitution zu präsentieren, die sie durch ihre Darstellungen selbst mit anheizen. Diese Verlogenheit von Prostitutionsgegner*innen zeigt ihre tatsächliche Gefühlskälte und Empathielosigkeit gegenüber Opfern von Gewalt in der Prostitution.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die vermeintliche Qualität des hiesigen Journalismus, wenn er sich mit Positionen der Prostitutionsgegner*innen problem- und kritiklos gemein macht und Positionen der Vertreter*innen von Sexarbeiter*innen bestenfalls als Randnotiz zur Kenntnis nimmt. Journalisten*innen, die offenbar außerstande sind, elementare Zusammenhänge zu begreifen, sich für kleine Münze verdingen und glauben, sich an der Stimmungsmache gegen Sexarbeiter*innen beteiligen zu müssen, ruinieren den Ruf von Qualitätsjournalismus und tragen ihn zu Grabe. Dazu bedarf es keiner Querdenker mehr.

Die Medienberichterstattung zur Anhörung über die „Situation von Prostituierten“ im Bayerischen Landtag liefert für diesen kritischen Befund reichlich Belege.